

Südoststeiermark

Telefon: 03155 2303-601 Fax: 03155/2303-200 bauamt@fehring.gv.at Bauamt: Hatzendorf 7 8361 Fehring

Aktenzeichen: BA-50/2024 Fehring, 24.Juli.2024

Betrifft: Baubehördliche Bewilligung

Towers Infra Austria GmbH, Rennweg 97-99, 1030 Wien, vertreten durch Herrn DDipl.-Ing. Peter Josef Axnix,

Villefortgasse 15/15, 8010 Graz

Errichtung eines Mobilfunkmasten und Errichtung einer Einfriedung mit einer Höhe von

>1,50 m

Kundmachung Anhörung gem. § 33 (6) Stmk. Baugesetz

Mit dem Ansuchen vom 17.07.2024 hat die Towers Infra Austria GmbH, Rennweg 97-99, 1030 Wien vertreten durch Herrn DDipl.-Ing. Peter Josef Axnix, Villefortgasse 15/15, 8010 Graz gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBI. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. um die Baubewilligung für die Errichtung eines Mobilfunkmasten und Errichtung einer Einfriedung mit einer Höhe von >1,50 m auf dem Grundstück Nr.: 563/1, EZ: 75, KG: Petzelsdorf angesucht.

Beim gegenständlichen Bauvorhaben handelt es sich um ein bewilligungspflichtiges Vorhaben gem. § 20 Z 2 lit i Stmk. BauG (sichtbare Antennen- und Funkanlagentragmasten).

Gem. § 33 Abs. 6 Stmk. BauG haben die Eigentümer jener Grundstücke, die bis zu 30 m von den Bauplatzgrenzen entfernt liegen, die Möglichkeit, in der Zeit von

24. Juli bis 20. August 2024

zum oben angeführten Vorhaben (nach § 20 Z 2 lit. I Stmk. BauG) **Stellung zu nehmen (Anhörungsrecht).**

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen innerhalb dieser Frist im Bauamt der Stadtgemeinde Fehring, Hatzendorf 7, 8361 Fehring, während der Amtsstunden von Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr zur Einsicht auf.

Der Bürgermeister

in Vertretung der 1. Vize-Bürgermeiste

(LAbg. ÖR Franz Fartek)

Angeschlagen am: 24. Juli 2024

Abgenommen am: